

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Dr. Marcus Schuck
Christian Sprogar

Sachverständige

Dipl.-Ing. Jörg Meier, zu TOP 44
Ingenieurbüro Höhen & Partner
Friedrich Meyer, zu TOP 45
Planungsbüro Meyer-Schwab-
Heckelsmüller

Verwaltung

Helmut Racher

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Christa Schmucker-Knoll

familiäre Gründe

Tagesordnung:

44. Bauleitplanung zur Erweiterung der Sportanlagen am Steinbuckel

44.1 Bebauungsplan 5/29 "Steinbuckel II"

44.1.1. Aufstellungsbeschluss

44.1.2. Annahme des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung

44.2 Vierte Änderung des Flächennutzungsplans

44.2.1. Aufstellungsbeschluss

44.2.2. Annahme des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung

45. Vorbereitende Untersuchung für Bubenreuth-Nord; Vorstellung der Zwischenergebnisse

46. Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth; Permanentes Belassen der Wendeschleife im Rudelsweihertal

47. Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:45 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 4.6.2019 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 44 - Bauleitplanung zur Erweiterung der Sportanlagen am Steinbuckel

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt mit der vorliegenden Bauleitplanung die Erweiterung des bereits bestehenden Freisportgeländes „Am Steinbuckel“. Der SV Bubenreuth wird die Tennisplätze an ihrem bisherigen Standort an der Frankenstraße aufgeben und neue Plätze nördlich des bereits bestehenden Sportgeländes an der Scherleshofer Straße errichten. Für den Bau eines Vereinsheimes ist ebenfalls eine Fläche vorgesehen.

Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Jörg Meier vom Ingenieurbüro Höhen & Partner ist als Sachverständiger zu diesem Tagesordnungspunkt geladen. Er präsentiert die Pläne für dieses Projekt und steht für Fragen zur Verfügung.

Lfd. Nr. 44.1 - Bebauungsplan 5/29 "Steinbuckel II"**Lfd. Nr. 44.1.1 - Aufstellungsbeschluss**

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 44 sowie die Anlage „Bebauungs- und Gründordnungsplan Nr. 5/29 – Sportgelände Steinbuckel II“, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird Bezug genommen.

Zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes BBP/GOP Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel“ bedarf es nachfolgenden Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Bubenreuth fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung BBP/GOP Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“. Der Geltungsbereich des o.g. BBPs/GOPs liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmk.) Bubenreuth und wird

im Norden	durch das Grundstück mit der Flurnummer (Fl.-Nr. 634, landwirtschaftliche Nutzflächen),
im Süden	durch Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 637 (Sportanlage SVB Bubenreuth 1952 e.V. mit Rasenspielflächen und Vereinsgebäude, gemeindliche Skater-Anlage) sowie durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 639 (Vereinsparkplatz, Sukzessions-/Brach-/Ruderalflächen),
im Westen	durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 619 (öffentlicher Feldweg) sowie
im Osten	durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 294/2 („Scherleshofer Straße“ / Gemeindeverbindungsstraße mit Bankett- und Straßenbegleitgrünflächen)

begrenzt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke der Gmkg. Bubenreuth voll- oder teilflächig (TF):

Fl.Nrn. 635, 636, 637 (TF) und 638

Mit der vorliegenden verbindlichen Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde Bubenreuth eine Erweiterung des bereits bestehenden Freisportgeländes „Am Steinbuckel“. Geplant ist die Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes“ gem. § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage, Hundetrainingsplatz, Mehrzweckspiel-/sportflächen“ inkl. der dazugehörigen Binnenerschließung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB sowie inkl. interner, naturschutzfachlicher Ausgleichsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und Flächen für die Abwasserentsorgung-/beseitigung mit der Zweckbestimmung Versickerung Niederschlagswasser gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 44.1.2 - Annahme des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 44 sowie die Anlage „Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 5/29 – Sportgelände Steinbuckel II“, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird Bezug genommen.

Zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes BBP/GOP Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel“ bedarf es nachfolgenden Beschlusses.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 16.7.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich an der Anschlagtafel sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde hinzuweisen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 44.2 - Vierte Änderung des Flächennutzungsplans**Lfd. Nr. 44.2.1 - Aufstellungsbeschluss**

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 44 sowie die Anlage „Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes“, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird Bezug genommen.

Zur Einleitung des Verfahrens zur Durchführung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP/LSP) bedarf es nachfolgenden Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Bubenreuth fasst gemäß § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP/LSP).

Der Änderungsgeltungsbereich liegt vollflächlich in der Gemarkung (Gmk.) Bubenreuth und wird

im Norden	durch das Grundstück mit der Flurnummer (Fl.-Nr.) 634 (landwirtschaftliche Nutzfläche),
im Süden	durch Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 637 (Sportanlage SVB Bubenreuth 1952 e.V. mit Rasenspielflächen, Skaterplatz und Vereinsgebäude) sowie durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 639 (Vereinsparkplatz, Sukzessions-/Brach-/Ruderalflächen),
im Westen	durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 619 (öffentlicher Feldweg) sowie
im Osten	durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 294/2 („Scherleshofer Straße“ / Gemeindeverbindungsstraße mit Bankett- und Straßenbegleitgrünflächen)

begrenzt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke der Gmkg. Bubenreuth voll- oder teilflächig (TF):

Fl.Nrn. 635, 636, 637 (TF) und 638

Im Zuge der 4. FNP/LSP-Änderung sind die bisher als Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB sowie als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellten Bereiche in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage/Hundetrainingsplatz/Mehrzweckspiel/-sportflächen“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung, in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2a BauGB ändern.

Die 4. FNP-/LSP-Änderung hat im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 43 BauGB mit der Aufstellung des verbindlichen Bebauungs- und Gründordnungsplanes Nr. 5/28 „Sportgelände Steinbuckel II“ zu erfolgen.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 44.2.2 - Annahme des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 44 sowie die Anlage „Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes“, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird Bezug genommen.

Zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.7.2019 bedarf es nachfolgenden Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Bubenreuth bestimmt den vorliegenden Planvorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom

16.7.2019 für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 16.7.2019 die frühzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich an der Anschlagtafel sowie online/digital auf der Homepage der Gemeinde Bubenreuth hinzuweisen.

Lfd. Nr. 45 - Vorbereitende Untersuchung für Bubenreuth-Nord; Vorstellung der Zwischenergebnisse

Friedrich Meyer vom Planungsbüro Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR aus Altdorf bei Nürnberg stellte in einer sehr ausführlichen Präsentation den Zwischenbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Untersuchungsgebiet Bubenreuth-Nord vor.

Der Zwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Lfd. Nr. 46 - Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth; Permanentes Belassen der Wendeschleife im Rudelsweihertal

Mit Beschluss vom 17.04.2018 hat der Bauausschuss die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten und Bedingungen in Erfahrung zu bringen, um die bestehende Buswendeschleife im Rudelsweihertal als permanente Wendeschleife zu belassen (nähere Erläuterungen siehe Unterlagen zum Beschluss vom 17.04.2018). Hierzu musste zuerst beim Landratsamt eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes Bubenreuth beantragt werden und je nach den dort getroffenen Festsetzungen sollten dann weitere Überlegungen folgen.

Mit Bescheid vom 05.04.2019 hat das Landratsamt – Umweltamt – diese Befreiungen erteilt und in diesem Bescheid auch weitere Festsetzungen getroffen. Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan musste durch einen Landschaftsarchitekten erstellt werden, die zu erwartenden Kosten für die Umsetzung dieses Planes mussten ermittelt werden und auch die Verfügbarkeit (Kauf, langfristige Pacht) über den notwendigen Grund und Boden musste sichergestellt werden.

Für landschaftspflegerische Maßnahmen sowie für den 15-jährigen Pachtvertrag fallen noch Kosten in Höhe von rund 13.000 Euro an.

Da mit Ausführung der Maßnahme erhebliche Verbesserungen für den fließenden Verkehr in Bubenreuth einhergehen (wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 17.04.2018 dargelegt wurde), schlägt die Verwaltung vor, der Umwandlung der provisorischen Buswendeschleife in eine permanente Wendeschleife im Rudelsweihertal zuzustimmen, auch wenn dann aller Voraussicht nach keine Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn AG mehr gefordert werden kann.

In der ausführlichen Diskussion kam nach Abwägung der Pro- und Contra-Aspekte zum Ausdruck, dass im Landschaftsschutzgebiet der Ökologie der Vorzug gegeben werden soll. Außerdem habe der Gemeinderat die Zusage gegeben, dass die Wendeschleife nicht permanent bestehen soll sondern wieder rückgebaut werde.

Über den Antrag von **GRM Leyh** auf namentliche Abstimmung ließ der Vorsitzende abstimmen:

Anwesend: 16 / mit 12 gegen 4 Stimmen

Namentliche Abstimmung:

Christian Dirsch		nein
Gabriele Dirsch		nein
Johannes Eger		nein
Andreas Horner		nein
Dr. Stephan Junger		nein
Johannes Karl		nein
Hans-Jürgen Leyh	ja	
Wolfgang Meyer	ja	
Doris Michaelis	ja	
Annemarie Paulus	ja	
Dr. Christian Pfeiffer		nein
Bärbel Rhades		nein
Tassilo Schäfer		nein
Marcus Schuck		nein
Christian Sprogar		nein
Norbert Stumpf	ja	

Folglich:

Beschluss:

Wegen der erheblichen Verbesserung für den fließenden Verkehr wird – entgegen der bisherigen Planung – die Buswendeschleife im Rudelsweihertal auf Dauer belassen, wozu das bisherige Provisorium nach den Vorgaben des Landratsamtes anzupassen ist. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Geschäftsordnung die hierzu notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Landschaftspflegerischen Begleitplan umzusetzen und mit den Grundstückseigentümern den mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren erforderlichen Pachtvertrag abzuschließen.

Anwesend: 16 / mit 5 gegen 11 Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Lfd. Nr. 47 - Kenntnisnahmen und Anfragen**Der Vorsitzende informiert über Folgendes:**

Wie in der Gemeinderatssitzung am 7.5.2019 beschlossen (Lfd. Nr. 31), hat der Vorsitzende einen gebrauchten Mobilbagger der Marke Wacker-Neuson EW65 mit umfangreichem Zubehörpaket und etlichen Anbauteilen (Löffelpaket, Sortiergreifer) erworben. Die Ausführung des Baggers selber, aber auch die geringe Anzahl an Betriebsstunden (285 Stunden, Vorführgerät) und das Zubehör und die Anbauteile entsprechen voll den Anforderungen des Bauhofs. Der Bruttokomplettpreis für den Bagger, das Zubehör und die Anbauteile beträgt 87.667,30 EUR, liegt also noch unter der im Mai 2019 vom Gemeinderat festgelegten Höchstsumme von 90.000,00 EUR brutto. In der o.g. Sitzung wurde ferner beschlossen, dass der Gemeinderat zeitnah über den Erwerb zu Informieren ist.

Bewohner des Marienplatzes haben dem Vorsitzenden eine Unterschriftenliste übergeben, mit der Bitte, dem Mähen der großen Rasenfläche am Marienplatz zuzustimmen. Oder als Kompromiss einen „Insel-Teilschnitt“ durchzuführen, damit vereinzelt Blühinseln stehen bleiben. Die große Rasenfläche sei ein wichtiger Wohn- und Lebensraummehrwert des Platzes, der vor allem für ihre Kinder und die jungen Familien zum Verweilen und Spielen vorgesehen sei. Durch den hohen Gräserstand sei momentan das Spielen, Sitzen und Aufhalten nicht möglich.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktion Freie Wähler mit Schreiben vom 29.6.2019 einen „Antrag zu Bürgerinformation über Härtefallfonds Straßenausbaubeiträge“ gestellt habe. Dieser Antrag wurde nicht auf die Tagesordnung der Sitzung genommen, da die Verwaltung die Eigentümer in der Rathsberger Steige und der Waldstraße bereits schriftlich über die Möglichkeit von Rückzahlungen aus dem Härtefallfonds der Bayerischen Staatsregierung informiert habe. Auch sei ein entsprechender Hinweis auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht worden.

Der **Vorsitzende** lädt die Gemeinderatsmitglieder zur Fahrt zum Grenzfest am 10. August nach Schönbach/Luby ein. Anmeldung ist im Rathaus möglich.

Am 2. November 2019 findet in Markneukirchen das Herbstfest der Blasmusik statt, das die Stadtkapelle Markneukirchen gemeinsam mit der Egerländer Geigenbauerkapelle aus Bubenreuth gestalten wird. Zu diesem Termin findet auch die Vorstellung der Publikation „Verbunden durch Musik und Geschichte: Schönbach/Luby – Markneukirchen – Bubenreuth“ von Dr. Christian Hoyer und Dr. Enrico Weller statt.

Die Gemeinde organisiert eine Fahrt zu dieser Veranstaltung, Anmeldungen sind im Rathaus möglich.

Die Gemeinde Bubenreuth wurde in den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2019“ aufgenommen und bekommt für das Projekt „Soziokulturelles Zentrum H7“ zusätzlich zu den bisherigen Förderzusagen eine weitere Zuwendung in Höhe von 1,241 Mio. Euro.

Der deutsch-französische Partnerschaftsverein Ensemble strebt eine Städtepartnerschaft mit Bubenreuth an. Es ist geplant, dass eine Delegation aus St. Gilles im Oktober Bubenreuth einen Besuch abstattet. Als Gegenbesuch wird voraussichtlich Ostern oder Pfingsten 2020 eine Bürgerreise nach St. Gilles stattfinden.

GRM Rhades wendet ein, dass der Gemeinderat eine Partnerschaft mit St. Gilles abgelehnt habe.

GRM Pfeiffer, der im Vorstand des Vereins Ensemble tätig ist, spricht sich für eine Partnerschaft aus und betont, diese sei im Sinne einer Völkerverständigung.

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Planentwurf der Bahn vorsehe, 60 – 70 überdachte Fahrradanlagen zu errichten.

GRM Leyh weist darauf hin, dass der Mörsbergegarten nicht schön aussehe, da das Gras so selten gemäht werde.

GRM Karl informiert über den am 21. September in H7 stattfindenden Klimaschutztag und weist auf den Klimaschutzwürfel und die Auftaktveranstaltung der Energiekarawane hin.

Die Fraktion Freie Wähler stellte mit Schreiben vom 11. Juli 2019 folgende Anfragen:

1. Status Caritas Alten- und Pflegeheim St. Franziskus

Hat die Caritas gegenüber der Gemeinde Bubenreuth einen Termin genannt, an dem das Heim schließen muss? Welcher ist das?

Hat die Caritas die Gemeinde Bubenreuth darüber informiert, was mit den Bewohnern geschieht, die zu diesem Termin das Haus bewohnen?

Kennt die Gemeinde Bubenreuth die Bedingungen/Wünsche der Caritas, um den Heimbetrieb in Bubenreuth kontinuierlich weiterbetreiben zu können. Wenn ja: Können die Bedingungen erfüllt werden?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

2. Hochwasserschutz Geigenbausiedlung

Ein Bürger hat Bedenken, dass der „Hochwasserablauf“ am Altenheim im Fall des Falles nicht funktioniert, weil der Graben vor dem Schutzgitter mit Laub und Ästen verfüllt ist und ein erster Starkregen Außen- und Innengitter zusetzen würde. Werden die Gräben regelmäßig kontrolliert und gereinigt?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Gräben regelmäßig gereinigt werden.

3. Jahresrechnung 2018

Nach Artikel 102 (2) der bayerischen Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Warum wird die Jahresrechnung 2018 dem GR nicht vorgelegt?

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Überschreitung der Frist zwar ein Regelverstoß ist, der aber sowohl in der Sache folgenlos ist als auch von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet wird.

4. Machbarkeitsstudie Bubenreuth

In der Dokumentation „Planungsstand H7“ wird berichtet, dass bis 30.09.19 eine museumsfachliche Machbarkeitsstudie inklusive kleinräumigem Verkehrsgutachten für den Besucherverkehr vorliegt. Der nahe Termin lässt vermuten, dass die Beauftragung ohne Beteiligung des GR erfolgte. An wen wurde der Auftrag vergeben? Gab es Angebote der Planungsbüros? Wer machte die Vorgaben zum Umfang der Studie? Was kostet die Machbarkeitsstudie?

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die museumsfachliche Machbarkeitsstudie noch nicht in Auftrag gegeben wurde. Der Umfang der Studie wurde nach einem Leitfaden der staatlichen Museumsberatung und mit deren Beratung festgelegt. Angebote liegen vor – ein Auftrag wurde noch nicht vergeben; Gespräche mit den Bewerbern über ihre Angebote werden noch im Juli geführt. Haushaltsmittel stehen für die Studie zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt unter Beachtung der in der Geschäftsordnung festgelegten Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeinderat einerseits und Bürgermeister andererseits.

Der Untersuchungsumfang des kleinräumigen Verkehrsgutachtens für H7 wurde mit der Städtebauförderstelle der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Der Auftragsumfang beträgt 3.213 Euro. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Ein Gemeinderatsbeschluss war dafür nicht erforderlich. Eine Abfrage mehrerer Angebote ist angesichts der Auftragssumme und der Vorarbeiten durch PB Consult nicht vorgenommen worden.

Die Fertigstellung der Gutachten – die ja in einem sachlichen Zusammenhang stehen, insbesondere hinsichtlich der zu prognostizierenden Zahl der Besucher und des von diesen generierten Verkehrs – wird sich bis in das erste Quartal 2020 verzögern.

5. Posteläcker

Wann werden die Gespräche der DSK mit den Eigentümern abgeschlossen sein bzw. wann liegen der DSK aus den Gesprächen so viele Kenntnisse vor, dass das weitere Vorgehen festgelegt werden kann?

Der **Vorsitzende** informiert, dass es Ziel ist, die Gespräche noch vor den Sommerferien abzuschließen. Ob dies gelingt ist allerdings offen. Zu einigen wenigen Grundstückseigentümern konnte – warum auch immer – noch kein Kontakt hergestellt werden.

Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** stellte mit Schreiben vom 14. Juli 2019 folgende Anfragen:

1. Welche Messwerte gibt es in Bubenreuth, die Auskunft über die Quantität des Grundwassers und die Bodenfeuchte geben können? Sind Trends darstellbar?

Der **Vorsitzende** gibt dazu Folgendes bekannt:

Die Bewertung der „Ergiebigkeit“ der beiden Brunnen erfolgt durch die Kontrolle der Pegelstände bzw. auch der Absenkungen. Das wird - übrigens nicht erst seit den trockenen Sommern, sondern schon seit vielen Jahren - regelmäßig von uns kontrolliert und aufgezeichnet. Abweichungen von der Norm sind an den Pegelständen nicht erkennbar, wir verfügen über ausreichend Grundwasser, ein Trend nach unten ist nicht abzusehen.

2. Bei der GSK-Sitzung am 08.07. war Prof. Dr. Hubert Oppl geladen. Wurde er aufgrund der Ergebnisse aus der Umfrage eingeladen, auf wessen Empfehlung wurde er eingeladen und welche Kosten hat seine Anwesenheit verursacht?

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Vortrag bzw. die Beteiligung von Prof. Oppl im Modul 2 „Workshop“ des Auftrages an Cima enthalten war. Die Kosten für das Modul betragen 3.680 Euro zuzüglich 19 % MwSt., also 4.379,20 Euro brutto.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:50 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin